



NÖ Familienland

GENERATIONEN LEBEN ZUKUNFT

Leitfaden für Gemeinden: NÖ Ferienbetreuung Corona-Spezial 2021

» Gut zu wissen «



noe-familienland.at

**VEREINBARKEIT
FAMILIE UND BERUF**

COVID-19 Anpassungen

Die NÖ Familienland GmbH als Kooperationspartner im Bereich der schulischen Tagesbetreuung und Ferienbetreuung möchte mit diesem Leitfaden niederösterreichische Gemeinden bei der Durchführung der Ferienbetreuung im Herbst 2021 unterstützen. Trotz der schwierigen Situation, die besondere Maßnahmen erforderlich macht, sollen alle Kinder eine qualitätsvolle und schöne Ferienzeit erleben und alle Beteiligten bestmöglich vor einer Ansteckung an COVID-19 geschützt sein.

Generell empfehlen wir, sich bei der Organisation der Ferienbetreuung an die Vorgaben des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und des Bundeskanzleramtes zu halten. Aufbauend auf diesem und weiteren aktuellen Empfehlungen finden Sie in der vorliegenden Handreichung wichtige Informationen zur Ferienbetreuung 2021.

Aus heutiger Sicht kann keine hundertprozentige Sicherheit für alle Beteiligten garantiert werden. Und dennoch ist es erforderlich, Familien mit Betreuungsangeboten während der Herbstferien zu unterstützen und dabei stets das Kindeswohl und den Schutz der Gesundheit in den Mittelpunkt zu stellen. Diese Abwägung stellt die Gemeinden als Veranstalter von Ferienbetreuungsangeboten vor eine große Herausforderung. Angesichts der sozial-, gesellschafts- und letztendlich auch wirtschaftspolitischen Bedeutung einer guten Betreuung der Kinder sowie der derzeitigen Pandemieentwicklung gilt es, Ferienbetreuung für Familien anzubieten und mit möglichst geringem Risiko durchführbar und praktikabel zu machen.

Die konkrete Umsetzung vor Ort obliegt der jeweiligen Gemeinde als Veranstalter und hat sich selbstverständlich stets an den konkreten Gegebenheiten und Erfordernissen vor Ort zu orientieren. In diesem Sinne ist die vorliegende Handreichung als grundsätzlicher Orientierungsrahmen zu verstehen, der individuell angepasst, umgesetzt und mit anderen geeigneten Maßnahmen ergänzt werden muss.

Die Inhalte des Leitfadens orientieren sich an den im September 2021 gültigen Richtlinien in Bezug auf die Coronapandemie. Die jeweiligen Maßnahmen, Verordnungen und Erlässe der Bundesregierung sind zum Zeitpunkt der Durchführung der jeweiligen Ferienbetreuungsangebote unbedingt zu beachten und umzusetzen.

Die Themen im Überblick

Grundlegende Parameter	3
Organisation und Vorbereitung - Umsetzungsvorgaben	3
Durchführung der Ferienbetreuung	4
Förderung der Ferienbetreuung 2021	8
Pädagogisches Handeln	9
Pädagogische Ideensammlung	12
Vorlage Elternbrief	18
COVID-19-Checklisten für Gemeinden	20

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber:

NÖ Familienland GmbH, Landhausplatz 1,
3109 St. Pölten | Telefon: 02742 9005 19001
noe-familienland@noel.gv.at | www.noefamilienland.at

Konzept und Redaktion:

Mag.^a Barbara Trettler, Mag.^a Claret Eis,
Mag.^a Heidemarie Marhold,
Johannes Schröer, BA, MSc,
Theresa Jell, MEd

Grafische Gestaltung:

Karin Feldhofer, Mag.^a Alexandra Neureiter

Fotos: NÖ Familienland GmbH, Josef Herfert

GRUNDLEGENDE PARAMETER

- Orientierung am Leitfaden für außerschulische Jugend-erziehung und Jugendarbeit des Bundeskanzleramts (Stand 15. September 2021).
Zu finden unter
https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:50676863-4672-47db-bf2b-ba3bec1d1074/leitfaden_ausserschulische_jugendarbeit_23092021.pdf
- Orientierung an der 2. COVID-19-Maßnahmenverordnung (ausgegeben am 28.6.2021) zu finden unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011576>
- Veranstalter einer Ferienbetreuung wird empfohlen, sich laufend über Neuerungen zu informieren!
- Bestmögliche Vorbereitung der Ferienbetreuung
- Altersadäquate Aufklärung der Kinder über Hygiene
- Bestmöglicher Schutz für Schülerinnen und Schüler, Pädagoginnen und Pädagogen sowie sonstige in der Ferienbetreuung tätige Personen
- Klare und transparente Kommunikation an Eltern, Schülerinnen und Schüler, Pädagoginnen und Pädagogen sowie sonstige in der Ferienbetreuung tätige Personen zur notwendigen, jedoch gleichzeitig praktikablen und machbaren Vorgehensweise

ORGANISATION & VORBEREITUNG – VORGABEN ZUR UMSETZUNG

Um die Vorgaben bezüglich Abstand und Gruppengröße sowie die Hygieneauflagen im laufenden Betrieb einhalten zu können, ist es im Vorfeld nötig, gut zu planen.

Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, ist bei der Festlegung der Gruppengröße nach dem Prinzip der Verdünnung vorzugehen.

Als Gruppengröße gilt:

- die Anzahl von 18 Kindern, entsprechend der Richtlinien zur Förderung der NÖ Ferienbetreuung des Landes Niederösterreich.
- die Anzahl von 20 Kindern plus max. 4 Betreuungspersonen pro Gruppe, entsprechend den Empfehlungen des Leitfadens für außerschulische Jugend-erziehung und Jugendarbeit.

Beachte: Diese Empfehlungen gelten vorbehaltlich weiterer zukünftiger Regelungen und Maßgaben, die seitens des Bundes festgelegt werden. Diese werden gegebenenfalls in den Leitfaden einfließen und dementsprechende Änderungen bedingen.

Räumlichkeiten | Aufenthalt im Freien

- Jede Gruppe soll einen eigenen Gruppenraum zur Verfügung haben, der gut zu lüften und möglichst groß ist. Eine Trennung mehrerer Gruppen durch organisatorische Maßnahmen (z.B. räumliche oder bauliche Trennung, zeitliche Staffelung) ist wesentlich, um eine Durchmischung der Gruppen auszuschließen.
- Eine Waschgelegenheit zum Händewaschen soll im Gruppenraum bzw. in unmittelbarer Nähe vorhanden sein.
- Alle Sanitäranlagen sollen mit Seife und Papierhandtüchern ausgestattet sein.
- Wir empfehlen, möglichst viel Zeit im Freien zu verbringen!

Aufenthalt und Aktivitäten im Freien sind besonders wichtig und bei jedem Wetter einzuplanen!



Elterninformation

Eine klare und transparente Kommunikation zwischen Gemeinde, Eltern und Freizeitpädagogen/-innen ist besonders wichtig. Nutzen Sie dabei auch digitale Kanäle (School Fox, digitaler Elternabend, etc.). Auf den Seiten 18-19 finden Sie eine Vorlage für ein Schreiben als Elterninformation. Dieses Beispiel gibt mögliche Inhalte eines Elternbriefes an, kann und soll aber an die örtlichen Erfordernisse und Bedingungen angepasst werden.

Präventionskonzept

Der Veranstalter der Ferienbetreuung hat eine bzw. einen COVID-19-Beauftragte/-n zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und einzuhalten.

Dieses hat insbesondere zu enthalten:

1. Spezifische Hygienemaßnahmen
2. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion (siehe Checklisten Seite 20-21)
3. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen
4. Gegebenenfalls Regelungen betreffend die
5. Konsumation von Speisen und Getränken
6. Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen
7. Regelungen betreffend Entzerrungsmaßnahmen, wie Absperrungen und Bodenmarkierungen
8. Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter/-innen in Bezug auf erforderliche Hygienemaßnahmen
9. Vorgaben zur Schulung der Betreuungspersonen
10. Organisatorische Vorgaben im Hinblick auf den Entfall von Masken- und Abstandspflicht gemäß §14(3) der COVID-19-Öffnungsverordnung

Als COVID-19-Beauftragte dürfen nur geeignete Personen bestellt werden. Voraussetzung für eine solche Eignung sind zumindest die Kenntnis des COVID-19-Präventionskonzepts sowie der örtlichen Gegebenheiten und der organisatorischen Abläufe. Der oder die COVID-19-Beauftragte dient als Ansprechperson für die Behörden und hat die Umsetzung des COVID-19-Präventionskonzepts zu überwachen.

Das Präventionskonzept muss auf Nachfrage vorgezeigt werden. Es empfiehlt sich daher, das fertige Konzept auszudrucken und dieses im Falle einer Nachfrage in der Administration aufzubewahren.

Des Weiteren ist zu beachten, dass eine Nachverfolgung der Kontaktpersonen von positiv auf SARS-CoV 2 getesteten Personen ermöglicht werden muss. Dazu sind die Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Emailadresse, Telefonnummer) zu erfassen und 28 Tage nach dem letzten persönlichen Kontakt aufzubewahren.

Musterpräventionskonzept siehe „Leitfaden für außerschulische Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe“.

KRANK? ZU HAUSE BLEIBEN!

Jede Person, die sich krank fühlt, darf nicht in die Ferienbetreuung kommen. Das gilt für Kinder genauso wie für die Pädagogen/-innen.

Beachte: Wenn Ausflüge stattfinden, kann dies nur im Rahmen der an diesem Ort geltenden Richtlinien geschehen (z.B. Erholungsgebiete, etc.)

DURCHFÜHRUNG DER FERIENBETREUUNG

Bringen und Abholen der Kinder

Bei der Anreise gilt die Verpflichtung zum Tragen eines MNS für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr, zum Tragen einer Maske ab dem vollendeten 14. Lebensjahr. Solange die Zuordnung der Teilnehmenden nach Gruppen nicht vollzogen ist, ist die Wahrung des Mindestabstands und das Tragen der Maske bzw. des MNS notwendig.

- Beim Eintreffen in der Einrichtung der Ferienbetreuung gilt, dass Ansammlungen von Menschen in jedem Fall vermieden werden sollen.
- Wenn organisatorisch die Möglichkeit besteht, sollte das Eintreffen zeitlich gestaffelt werden (z. B. im Zehn-Minuten-Takt) oder eine räumliche oder bauliche Trennung geschaffen werden, damit weniger Personen gleichzeitig im Gebäude eintreffen. Es muss sichergestellt sein, dass die eintreffenden Kinder betreut werden.
- Sollten dennoch mehrere Personen zur derselben Zeit eintreffen, ist durch ein Leitsystem (z. B. Bodenmarkierungen) zu gewährleisten, dass der notwendige Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.
- Den Kindern sollte im Vorfeld bekanntgegeben werden, in welchem Raum die Ferienbetreuung stattfinden wird, um unnötige Wege durch das Gebäude zu vermeiden.

- Andere Personen außer Kinder und Freizeitpädagogen/-innen (betrifft auch die Eltern der Kinder) dürfen das Gebäude ausschließlich nach Terminvereinbarung mit einer Person der Einrichtung betreten.
- Hände waschen! Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Alternativ ist die Verwendung von Händedesinfektionsmitteln möglich. Diese müssen 30 Sekunden einwirken, um wirksam zu sein. Spender mit Händedesinfektionsmittel stehen in den wichtigsten Begegnungsbereichen bereit oder die Händedesinfektion wird unter Aufsicht verteilt.
- ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARSCoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf,
- ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf,
- eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde,
- ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
- Ein Absonderungsbescheid, wenn diese für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testungen nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde.

Wenn der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr Voraussetzung für die Teilnahme („Zutrittstest“) ist, aber von der betroffene Person nicht vorgezeigt werden kann, sieht die Verordnung eine Ausnahme vor: In diesen Fällen kann ausnahmsweise ein SARS-CoV-2-Antigentest zur Eigenanwendung unter Aufsicht einer für die Zusammenkunft verantwortlichen Person durchgeführt werden. Das Testergebnis muss negativ sein und gilt nur für diese spezielle Zusammenkunft.

Empfehlung: Um für solche Ausnahmen gut gerüstet zu sein, wird empfohlen eine gewisse Menge an SARS-CoV-2-Antigentest zur Eigenanwendung am Ort der Ferienbetreuung gelagert zu haben.

Testungen

Teilnehmende Kinder sind verpflichtet einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorzuweisen.

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr bzw. Kinder, die eine Primarschule besuchen, sind von der Verpflichtung zur Vorlage eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr ausgenommen. Trotzdem empfehlen wir eine regelmäßige Testung.

Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gilt:

1. Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf und zwischen der Erst- und Zweitimpfung mindestens 14 Tage verstrichen sein müssen, oder
 2. Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf, oder
 3. Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf, oder
- ein Genesungsnachweis über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde,

Betreuungspersonen sind dazu verpflichtet sich an den Testungszyklus und Hygienemaßnahmen des Erlasses „Sichere Schule“ zu halten.

Maskenpflicht

Als Maske im Sinne der Verordnung gilt eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard. Die Pflicht zum Tragen einer Maske oder einer den Mund- und Nasenbereich abdeckend und enganliegenden mechanischen



Schutzvorrichtung (MNS) gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr. Kinder ab dem vollendeten sechsten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und enganliegende mechanische Schutzvorrichtung (MNS) tragen.

Beim Ankommen bis zur Zuordnung zur jeweiligen Gruppe bzw. beim Abholen gilt:

- für Kinder zwischen 6. und bis zum vollendeten 14. Lebensjahr das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- für Eltern (bzw. erwachsene Personen die Teilnehmende bringen), Personal und Teilnehmende ab 14 Jahren FFP2-Maskenpflicht.

Für zusätzliche Personen, die zur (organisatorischen) Durchführung der Ferienbetreuung erforderlich sind (Unterstützung beim Ankommen, zusätzliches Personal bei der Mittagsverpflegung, etc.) gilt die Masken- und Abstandspflicht.

Zusammenfassung

- Gruppen mit max. 20 Teilnehmenden plus max. 4 Betreuungspersonen möglich. Bei Förderung durch die NÖ Landesförderung max. 18 Kinder pro Gruppe.
- mehrere Gruppen an einem Ort gleichzeitig möglich.
- Trennung der Gruppen durch organisatorische Maßnahmen (z.B. räumliche oder bauliche Trennung, zeitliche Staffelung), um eine Durchmischung
- Personen zur (organisatorischen) Durchführung der Zusammenkunft werden in die Gruppengröße

nicht eingerechnet, da es sich um keine Teilnehmende bzw. Betreuungspersonen handelt.

- Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr für die Teilnahme an der Ferienbetreuung notwendig.
- Erarbeitung und Umsetzung eines COVID-19-Präventionskonzepts als Voraussetzung für Entfall der Abstands- und Maskenpflicht und Bestellung einer bzw. eines COVID-19-Beauftragten.
- Kontaktdaten von Personen, die sich voraussichtlich länger als 15 Minuten am Veranstaltungsort aufhalten, sind verpflichtend für die Kontaktpersonennachverfolgung zu erheben.
- Für gastronomische Angebote, Beherbergung sowie für Sport- und Freizeitangebote - siehe §6,3 der 2. COVID-19-Maßnahmenverordnung.

Spezifische Hygienemaßnahmen

- Hinweisschild zu Hygienemaßnahmen ist am Eingang zur Ferienbetreuung gut sichtbar anzubringen. Beispiele finden Sie unter: www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html
- Leitfaden bereitstellen
- Anbringen eines Hinweises zum Vorzeigen eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr.
- Altersadäquate Aufklärung der Kinder/Jugendlichen über Hygiene (Husten/Niesen in die Armbeuge, einmaliger Gebrauch von Taschentüchern etc.).

- Händewaschen: Nach Betreten der Einrichtung und bei Bedarf (z.B. Niesen) und regelmäßig (z.B. vor Einnahme von Mahlzeiten): mind. 30 Sekunden.
- Möglichkeit der Händedesinfektion schaffen und für Kinder unerreichbar verwahren.
- Gesicht (vor allem Mund, Augen, Nase) nicht mit den Fingern berühren.
- Kein Händeschütteln und Umarmen.
- Niesen und Husten in ein Papiertaschentuch oder in die Armbeugen.
- Desinfektion in den Räumlichkeiten - insbesondere Gegenstände, Möbel, Türklinken; dabei Wischdesinfektion statt Sprühdesinfektion anwenden.
- regelmäßige Reinigung der verwendeten Materialien, Kontaktflächen und regelmäßiges Lüften (zumindest 1x pro Stunde, wenn möglich Quervlüften).
- Die Bedürfnisse von Personen, die Risikogruppen zuzurechnen sind, sind zu berücksichtigen, sofern sie (oder ihre Erziehungsberechtigten) dies wünschen.
- Erhebung der Kontaktdaten zur Kontaktpersonennachverfolgung.
- Solange es zu keiner Durchmischung der Gruppen kommt, ist keine Maskenpflicht vorgesehen.
- Trinkbehälter dürfen nicht geteilt werden.
- Konsumation der Speisen soll im Sitzen stattfinden.
- Der Ablauf der Ausgabe von Getränken und Speisen soll geregelt werden.
- Bei verpackten Lebensmitteln ist Selbstbedienung möglich.
- Personal, welches extra für die Mittagsverpflegung zur Unterstützung vor Ort ist, muss eine FFP2-Maske tragen.
- Die Reinigung der Essensbereiche ist mit den sonstigen Reinigungsplänen der Ferienbetreuungseinrichtung abzustimmen.
- Die Flächen sind regelmäßig mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen, jedenfalls nach der Jause und dem Mittagessen.
- Die üblichen Hygienevorschriften müssen eingehalten werden (siehe „Merkblatt für die Verpflegung in ganztägigen Schulformen“ bzw. „Merkblatt für Kindergarten-, Tagesbetreuungs- und Hortküchen“ des Amtes der NÖ Landesregierung, Lebensmittelkontrolle: http://www.noel.gv.at/noe/Veterinaer/Informationen_fuer_Betriebe.html).

Mittagsverpflegung

Die Mittagsverpflegung bzw. gastronomische Angebote sind gemäß § 13 der 2. COVID-19-Maßnahmenverordnung zulässig.

Jedes Kind soll ihre/seine eigene Trinkflasche in die Ferienbetreuung mitbringen. So kann das Vertauschen von Trinkgläsern vermieden werden.



FÖRDERUNG FERIENBETREUUNG 2021

- **Gemeinden, die eine Ferienbetreuung an einem ganztägigen Schulstandort anbieten, erhalten eine Förderung für Personalkosten aus dem Bildungsinvestitionsgesetz (BIG).**
- **Gemeinden, in denen eine Ferienbetreuung an einem solchen Standort nicht möglich ist, erhalten eine Förderung zur NÖ Ferienbetreuung.**

1. Förderung im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes (BIG) für Ferienbetreuung an ganztägigen Schulstandorten

Als Schulerhalter einer Schule mit schulischer Tagesbetreuung haben Sie die Möglichkeit pro Schuljahr max. 6.500 Euro Förderung für die Durchführung einer Ferienbetreuung zu erhalten. Die Höhe der Förderung beträgt daher maximal 541 Euro pro Betreuungswoche (bei 12 möglichen Ferienwochen pro Schuljahr).

Es gelten jedoch unter anderem folgende Voraussetzungen für eine Förderung:

- Die Ferienbetreuung muss am ganztägigen Schulstandort eingerichtet werden und durch qualifiziertes Personal erfolgen. Im Rahmen einer solchen Ferienbetreuung können nicht nur Schüler/-innen dieser Schule, sondern auch Schüler/-innen anderer Schulstandorte (auch solcher, die nicht als ganztägige Schule geführt werden) teilnehmen.
- Die Betreuung muss von 08:00 Uhr bis mind. 16:00 Uhr, im Bedarfsfall auch bis 18:00 Uhr angeboten werden.

- Gruppengröße: max. 20 Kinder plus 4 Betreuungspersonen (Leitfaden für außerschulische Jugendberufshilfe und Jugendarbeit des Bundeskanzleramts, Stand 19. Mai 2021)
- Wenn Bedarf besteht (analog zum Schuljahr – jedenfalls ab 15, bei sonstigem Nichtzustandekommen ab 12 Kindern) muss eine Ferienbetreuung eingerichtet werden. In den Sommerferien kann aus organisatorischen Gründen unabhängig vom Bedarf eine Unterbrechung von bis zu zwei Wochen vorgesehen werden.

Daraus ergibt sich, dass Sie für eine etwaige Überprüfung durch den Fördergeber eine ganztägige (8 bis 16 Uhr – im Bedarfsfall bis 18 Uhr) Bedarfsabfrage über zumindest 7 Wochen nachweislich durchführen müssen.

Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung bis zum 30. September 2022 durch den Schulerhalter zu erfolgen hat.

Informationen unter:

<https://www.bildung-noe.gv.at/Schule-und-Unterricht/Nachmittagsbetreuung/Ganztägige-Schulform-GTS-.html>

2. Richtlinien zur Förderung der NÖ Ferienbetreuung

Wenn die Ferienbetreuung nicht an einem Schulstandort einer ganztägigen Schulform oder in einem Hort stattfindet, besteht die Möglichkeit, die NÖ Landesförderung in Anspruch zu nehmen. Als Gruppengröße gilt die Anzahl von bis zu 18 Kindern, entsprechend der Richtlinien zur Förderung der NÖ Ferienbetreuung des Landes Niederösterreich.

Die Höhe der Förderung beträgt maximal 500 Euro pro Betreuungswoche und Gruppe. Für die Betreuung von Kindern mit integrativen Förderbedarf kann die Förderung um maximal 150 Euro je Gruppe und Woche erhöht werden. Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung bis spätestens 8 Wochen nach der durchgeführten Ferienbetreuung zu erfolgen hat.

Informationen unter:

https://www.noef.gv.at/noef/Kinderbetreuung/Aktion_Ferienbetreuung.html

INFORMATION



Aus Effizienz- und Effektivitätsüberlegungen ist eine Bündelung der Ferienbetreuung von schulpflichtigen Kindern am Schulstandort zu empfehlen.

PÄDAGOGISCHES HANDELN

Für die Ferienbetreuung in Anpassung an die COVID-19-Pandemie sind neben den organisatorischen Aufgaben und den erforderlichen Hygienemaßnahmen eine ausgezeichnete Kommunikation und gegenseitige Unterstützung die Basis, um pädagogische Angebote umsetzen zu können.

Zusammenarbeit

Um Missverständnissen und Unsicherheiten vorzubeugen, müssen alle Beteiligten denselben Wissensstand haben. Es soll Klarheit und Transparenz herrschen, und dazu kann und soll jeder etwas beitragen.

Gemeinde

Informieren Sie sich als Gemeinde vor und während der Ferienbetreuung über allgemein geltende Richtlinien zur Betreuung von Kindern. Dazu bieten die eingangs erwähnten grundlegenden Parameter eine gute Hilfestellung. Die NÖ Familienland GmbH gibt dazu gerne Auskunft.

Gemeinde - Eltern - Freizeitpädagogen/-innen

Für Freizeitpädagogen/-innen sind genaue Vorgaben zur Integration geltender Hygienemaßnahmen in den pädagogischen Alltag wesentlich.

Die Gemeinde als Veranstalter der Ferienbetreuung muss als Ansprechpartner für die Freizeitpädagogen/-innen zur Verfügung stehen.

Klären Sie bitte im Vorfeld, wer als Vertreter der Gemeinde vor und während der Zeit der Ferienbetreuung Ansprechperson ist.

Zudem ist die Erreichbarkeit der Eltern gerade in dieser Zeit äußerst wichtig. Wie und wann Erziehungsberechtigte erreichbar sind, muss durch die Gemeinde bereits im Vorfeld geklärt werden.

Eltern wiederum kann Sicherheit geboten werden, indem sie über den Tagesablauf, gegebenenfalls Ausflüge und vor allem über die Hygienemaßnahmen, die auch sie etwa beim Bringen und Abholen ihrer Kinder betreffen, ausreichend informiert werden.



Eltern - Kinder - Freizeitpädagogen/-innen

Mittlerweile wissen Kinder genauso gut wie Erwachsene über die erforderlichen Maßnahmen zu COVID-19 Bescheid. Wichtig ist jedoch, dass Klarheit herrscht, was nun genau in der Ferienbetreuung gilt.

Dazu können Eltern schon im Vorfeld einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie ihre Kinder entsprechend vorbereiten und darüber informieren, wie die Ferienbetreuung grundsätzlich ablaufen wird.

Und auch die Pädagogen/-innen sollen gemeinsam mit den Kindern gewisse Rituale zur Hygiene, zur Verwendung von Spielsachen, zum Essen und zum

Aufenthalt am Spielplatz etc. entwickeln. Kinder werden diese Regeln gut aufnehmen und es fällt ihnen leichter, diese einzuhalten, wenn sie altersadäquat eingebunden sind, z.B. in Form einer gemeinsamen Gestaltung von Plakaten, welche in den Räumlichkeiten angebracht werden.

Programmgestaltung

Kinder haben in den letzten Monaten vielleicht manches vermisst. Sie konnten ihre Freunde nicht treffen und das soziale Leben war sehr eingeschränkt. Deshalb ist es nachvollziehbar, dass Kinder die Ferien gemeinsam mit anderen Kindern mit Spiel und Spaß verbringen möchten.

Bitte denken Sie daran, dass Freizeitpädagogen/-innen in dieser Situation besonders gefordert sind. Es wird erwartet, dass sie geltende Regelungen wissen und umsetzen und gleichzeitig einer Gruppe von Kindern eine unbeschwerte Ferienzeit bereiten. Es gilt, ein freizeitpädagogisches Angebot zu setzen, das für die Kinder attraktiv und anregend ist, und dabei stets die vorgeschriebenen Maßnahmen einzuhalten – dies unter Berücksichtigung der räumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten vor Ort. Im Alltag erfordert dies eine entsprechend verantwortungsbewusste und pädagogische Herangehensweise und viel Fingerspitzengefühl.

Bewegung und Sport

Bewegung und Sport sollte nach Möglichkeit im Freien stattfinden.



Kreativität

- Achten Sie als Veranstalter der Ferienbetreuung im Sinne eines abwechslungsreichen Programmes insbesondere bei Schlechtwettertagen darauf, dass ein Mehrzweckraum oder Turnsaal für ruhige Spiele und Aktivitäten zur Verfügung steht. Vor allem hier gilt, die Kinderdichte klein zu halten und den Raum regelmäßig zu lüften.
- Gemeinden sollten vor Beginn der Ferienbetreuung mit den Pädagogen/-innen klären, ob genügend Bastelmaterial vorhanden ist, wo es aufbewahrt wird und wie damit umzugehen ist.

Singen und Musizieren

Die gemeinsame Nutzung von Instrumenten ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Bei Nutzung von Instrumenten durch mehrere Personen ist sicherzustellen, dass sowohl vorher als auch nachher die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.

Soziale Kontakte und emotionale Herausforderungen

Kinder haben auch emotionale Entbehrungen erlebt und ihre sozialen Kontakte waren eingeschränkt. Familienmitglieder, die nicht im selben Haushalt wohnen und gleichaltrige Freunde, Schulkameraden/-innen konnten plötzlich nicht mehr getroffen werden. Vielen war und ist es möglich, Kontakte durch diverse soziale Medien aufrecht zu erhalten. Einigen Kindern war und ist dies nach wie vor nicht möglich. Zudem trifft man als Freizeitpädagoge/-in während der Ferienbetreuung auf Kinder, die während dieser Zeit mit den verschiedensten Lebensumständen konfrontiert waren: Sind die Eltern arbeitslos geworden und waren deshalb zu Hause?

Gab es einen Garten, in dem man sich zumindest allein oder mit Geschwistern austoben durfte? Wie konnten Kinder diese unterschiedlichen Herausforderungen bewältigen?

Nach wie vor sind (Hygiene-)Maßnahmen erforderlich, die Kinder vielleicht nicht immer verstehen.

Freizeitpädagogen/-innen sind in der Ferienbetreuung wichtige Bezugspersonen und können Kinder anregen, Dinge zu erzählen oder sich in kreativen Angeboten auszudrücken. Auch Spiele zur Förderung der Resilienz, zur Frustrationstoleranz oder etwa Kooperationsspiele können dabei hilfreich sein.

UND NOCH EIN TIPP:



Unabhängig der COVID-19-Pandemie empfiehlt die NÖ Familienland GmbH aufgrund des hohen Risikos nicht, mit den Kindern während der Ferienbetreuung schwimmen zu gehen. Als Gemeinde können Sie jedoch den Kindern beispielsweise mit einem Rasensprenger für den Garten eine große Freude bereiten.

alle sind
gefragt

Freizeitpädagogen/-innen

Freizeitpädagogen/-innen leisten im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie insbesondere einen Beitrag ...

... als wichtige Vorbilder

Freizeitpädagogen/-innen sind in der Ferienbetreuung für die Umsetzung der laufenden Hygiene Vorbilder für die Kinder, indem sie diese selbst sehr genau einhalten. Als Gemeinde können Sie Freizeitpädagogen/-innen dabei unterstützen – schon vor Beginn der Ferienbetreuung muss für die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort ein Hygieneplan entwickelt und während der Betreuungszeit auf ausreichend zur Verfügung stehende Hygienemittel geachtet werden.

... zur Entwicklung von Routine in einer herausfordernden Zeit

Trotz der in diesem Sommer schwierigen Bedingungen zur Umsetzung eines Ferienbetreuungsprogramms können von Freizeitpädagogen/-innen routinemäßige Abläufe entwickelt werden. Rituale geben den Kindern ein Gefühl der Sicherheit und Stabilität.

... in der Organisation und Dokumentation

Anwesenheitslisten und Notfallkontakte müssen bereits im Vorfeld der Ferienbetreuung erhoben werden und vollständig aufliegen. Freizeitpädagogen/-innen helfen wesentlich mit, diese während der laufenden Ferienbetreuung aktuell zu halten. Um Kontakte jederzeit rückverfolgen zu können, ist deren genaue Dokumentation unerlässlich. Auch die Testungen der Kinder sind von den Freizeitpädagogen/-innen tagesaktuell zu dokumentieren.

Halten wir zusammen und unterstützen wir uns gegenseitig! Jeder ist durch die COVID-19-Pandemie mit Herausforderungen rund um Angehörige, die eigene Gesundheit, oder den Arbeitsplatz konfrontiert. Deshalb ist es wichtig, bestmöglich zusammenzuarbeiten, sodass den Kindern auch in dieser schwierigen Zeit eine erholsame und lustige Ferienbetreuung geboten werden kann!

erfolgreich
zusammenspielen



PÄDAGOGISCHE IDEENSAMMLUNG

Spiel, Spaß und Bewegung im Freien sind wesentliche Leitfaktoren für eine gelungene Ferienbetreuung. In den heurigen Ferien selbstverständlich angepasst durch die Vorgaben aufgrund der COVID-19 Maßnahmen. Das Gefühl der Gemeinschaft, das miteinander Erleben von neuen, spannenden und lustigen Spielen und Aktivitäten stehen im Mittelpunkt.

Im pädagogischen Alltag in der Ferienbetreuung sind die hygienischen Vorgaben bestmöglich umzusetzen.

FORSCHEN UND EXPERIMENTIEREN

Die Abteilung Wissenschaft und Forschung des Amtes der NÖ Landesregierung, hat es sich unter dem Motto „Jugend forscht!“ zum Ziel gesetzt, so viele Kinder und Jugendliche wie möglich für Wissenschaft und Forschung zu begeistern. Im Rahmen der Freizeitpädagogik in der Ferienbetreuung soll nun über folgende Maßnahmen ein hochwertiger Zugang zu diesen Themen ermöglicht werden.

Experimente-Handbücher

Die Vermittlung von wissenschaftlichen Themen beginnt am besten schon im Kindesalter. Genau dann, wenn Kinder am meisten von naturwissenschaftlichen Phänomenen überrascht und beeindruckt sind.

Die beiden „DIY-Experimente-Handbücher“ sind der perfekte Wegbegleiter für Kinder und Jugendliche und enthalten jeweils über 40 spannende Experimente, die darauf warten ausprobiert zu werden. Die Handbücher stellen einfache Versuche bereit. Die Do-it-yourself-Experimente sind mit Haushaltsgegenständen durchzuführen und verständlich erklärt. Durch die Angabe des Schwierigkeitsgrades und der Dauer des Experiments sowie übersichtlicher Materiallisten können die Versuche gut vorbereitet werden.

- **DIY Experimente Handbuch - Frühlings-edition:** Enthält Experimente rund um die grüne und sonnige Frühlingszeit. Aktives „Ausprobieren“ und „Begreifen“ stehen genauso im Mittelpunkt, wie die Entfaltung der Kreativität. Hier kann man lernen funkelnde Kristalle zu züchten, aus Lebensmittelabfällen neue Pflanzen zu ziehen, selbst Butter herzustellen, Pflanzen zu klonen oder eine eigene Wetterstation zu bauen ... Mit viel Spaß Erstaunliches entdecken. Der Frühling kann kommen!
- **DIY Experimente Handbuch - das Original:** Mit Experimenten aus den drei Kategorien: Ernährung & Umwelt | Natur & Chemie | Technik & Weltraum. Von der eigenen fairen Schokolade, dem selbstgebauten Kompass, über die Inspektion des eigenen Schuhschranks bis hin zu Riesenseifenblasen, liefern die Experimente aufregende Einblicke in die Welt der Wissenschaft. Viel Freude beim Bau einer Kartoffelkanone, eines Windrades – oder auch einer ganzen Galaxie!

Die Handbücher können kostenfrei – auch in Gruppengröße – bestellt werden. Auch eine Möglichkeit zum digitalen Download besteht.

Klicken Sie bitte auf den folgenden Link, um zum Bestellportal zu gelangen: <https://www.noeg.at/noeg/Wissenschaft-Forschung/DIY-Handbuch.html>

Einblick in verschiedene Experimente bietet zudem der YouTube-Kanal der Abteilung Wissenschaft und Forschung: https://www.youtube.com/channel/UCt23sjOHkckSM9iYswrVyA?view_as=subscriber

Präsenzworkshops für die Sommerferien

Im Wissenschaftsbereich gibt es für Kinder eine Menge zu entdecken und mit Experimenten zu erforschen. In den Sommerferien können Wissenschafts- und Forschungsworkshops für Kinder mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern aus der Wissenschaft umgesetzt werden. Diese haben einen großen Erfahrungsschatz in der Wissenschaftsvermittlung und kommen direkt vor Ort in die Ferienbetreuungseinrichtung. Aus einem großen Angebot können die Gemeinden, die Ferienbetreuung in Kooperation mit der NÖ Familienland GmbH anbieten, Workshops auswählen und für ihre Ferienbetreuung buchen.¹



¹ Matthias Kafka, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, 2021.

OUTDOOR UND NATUR

Es wird empfohlen, sich mit den Kindern viel im Freien aufzuhalten. Viele der genannten Spielangebote können in Innenräumen wie auch im Freien umgesetzt werden. Je nach Möglichkeit ist die nähere Umgebung für „Ausflüge“ zu nutzen. Vor allem die Natur, der nahe Wald oder ein kleiner Bach bieten sich für Entdeckerausflüge an.

TIPP #1 – KLASSIKER: ICH SEH' ICH SEH', WAS DU NICHT SIEHST

Alle setzen sich im Abstand auf eine Wiese. Nun beginnt ein Kind nach dem anderen, etwas zu beschreiben, was es sieht. Zum Beispiel: „Ich seh' und seh' was du nicht siehst, und das ist blau!“. Nun müssen die anderen Kinder raten, welches Objekt gemeint sein könnte. Der- bzw. diejenige, der/die das gesuchte Objekt benennen kann, folgt als Nächste/r.²

TIPP #2 – WALDMEMORY

Ein Kind sammelt fünf unterschiedlichste Gegenstände (z.B. Tannenzapfen, Baumrinde, Blatt, Moos, Blume) im Schulgarten. Anschließend legt es diese gut ersichtlich für alle ab. Nun sind die anderen Kinder gefragt, so schnell wie möglich dieselben fünf Dinge im Schulhof zu sammeln. Wer sie als erstes zusammen hat, gewinnt und darf die nächsten Dinge für die Suche vorlegen.³

TIPP #3 – ZAPFENWERFEN

Das Zapfenwerfen kann ganz beliebig durchgeführt werden und man kann gemeinsam mit den Kindern verschiedene Disziplinen ausprobieren: Mit Abstand im Kreis stehen und sich den Zapfen zuwerfen. Dabei bei jedem Wurf einen Schritt weiter auseinander gehen. Ziele können gesucht werden: Äste, Steine oder ein offener Rucksack. Ebenso kann man sich die Zapfen auch zuwerfen und zum Beispiel auf diese Weise eine Geschichte zusammenknüpfen, indem jedes Kind einen Satz sagt.⁴

BEWEGUNG

Die Spielideen zum Thema Bewegung können wiederum drinnen und im Freien umgesetzt werden.

TIPP #4 – ERLEBNISBAHN

Zunächst werden im Freien einige Hindernisse aufgebaut, wie beispielsweise Türme aus Rucksäcken, Stöcke, Seile, Felder aus Steinen etc. (natürlich so, damit keine Verletzungsgefahr besteht). Nun kommt jedes Kind nach der Reihe dran und absolviert den Parcours. Nebenbei kann die Zeit gestoppt werden. Der bzw. die Schnellste gewinnt den Durchgang.⁴

TIPP #5 – VERSTEINERT

Ein Kind wird zum Spielleiter / zur Spielleiterin ernannt (und kann gerne auch selbst mitspielen). Anschließend laufen alle Kinder durcheinander und sobald der Spielleiter / die Spielleiterin „Versteinert!“ ruft, müssen alle Kinder sofort stehenbleiben, und zwar in der Position, in der sie sich gerade befinden. Die Schwierigkeit hierbei ist wirklich wie versteinert still zu stehen. Wer sich als erstes bewegt, wird zum nächsten Spielleiter / zur nächsten Spielleiterin. Noch lustiger wird es, wenn witzige Grimassen geschnitten oder lustige Positionen eingenommen werden.⁵

TIPP #6 – LIMBO

Zwei Kinder stellen sich gegenüber auf und spannen ein Seil. Ziel ist es, das Seil zu passieren, also darunter durchzugehen. Das Seil wird zunächst sehr hoch gehalten, sodass man locker durchgehen kann. Anschließend wird das Seil mit jedem Durchgang tiefer gehalten, sodass es zur Herausforderung wird, unter dem Seil noch durchzupassen. Dies kann mit dem Abspielen von Musik ergänzt werden.⁶

² Kerstin Hanakampf, BEd; 2021. – Lehramtstudentin und Freizeitpädagogin der NÖ Familienland GmbH, hat die NÖ Familienland GmbH bei der Ausarbeitung der Ideen unterstützt.

³ Vgl. <https://www.eltern.de/kleinkind/entwicklung/die-schoensten-spiele-fuer-draussen> [21.04.2021].

⁴ Vgl. <https://www.tagedraussen.at/spielen-geht-immer-auch-mit-abstand/> [21.04.2021].

⁵ Vgl. <https://kindheitinbewegung.de/die-5-besten-bewegungsspiele-ohne-material/> [21.04.2021].

⁶ Kerstin Hanakampf, BEd; 2021.

TIPP #7 - WEISE MIR DEN WEG DER MÜNZE

Jedes Kind benötigt eine Cent-Münze. Man stellt sich im Abstand nebeneinander auf. Nun wird ein Ziel festgelegt und markiert (beispielsweise mit Steinen oder Stöcken), welches sich zirka 50 bis 100 Meter vom Startpunkt befindet.

Anschließend wird nacheinander die Münze geworfen. Fällt diese auf die Zahlseite, so wird eine vereinbarte Schrittzahl (z.B. 10 Schritte) nach links oder rechts gegangen. Fällt die Münze jedoch auf die andere, bebilderte Seite, so wird geradeaus gegangen. Kreuzen sich die Wege zweier Kinder, so verfällt der Wurf und es wird erneut die Münze geworfen. Wer zuerst am Ziel angekommen ist, gewinnt.⁷

TIPP #8 - FLAMINGO

Alle Kinder bewegen sich frei. Anschließend ruft die Pädagogin / der Pädagoge „Flamingo!“ und alle Kinder müssen prompt auf einem Bein stehen bleiben und versuchen, nicht zu wackeln bzw. umzufallen. Danach wird ein Kind zum Übungsleiter / zur Übungsleiterin ernannt und darf sich nun eine andere Tierart aussuchen, wie beispielsweise eine Katze. Anschließend bewegen sich die Kinder wieder frei herum, bis „Katze“ gerufen wird und sich nun alle Kinder wie eine Katze bewegen. Dies geschieht jeweils für ein paar Sekunden und wird mit anderen Tierarten wiederholt.⁸

TIPP #9 - LEBENDIGES MEMORY

Jedes Kind erhält eine Memorykarte und es bewegen sich alle Spieler bunt durch den Raum. Anschließend wird vom Pädagogen / von der Pädagogin „Stopp!“ gerufen und die Kinder müssen nun ihren dazugehörigen Partner finden.⁹

TIPP #10 - MUTTER/VATER, WIE WEIT DARF ICH REISEN?

Ein Kind aus der Gruppe wird zur Mutter bzw. zum Vater ernannt und stellt sich hinter eine markierte Linie. Alle anderen platzieren sich in ausreichend großem Abstand von der Ziellinie entfernt. Nun beginnt ein Kind zu fragen: „Mutter/Vater, wie weit darf ich reisen?“. Daraufhin antwortet die Mutter bzw. der Vater beispielsweise mit „Italien in Elefantenschritten!“. Nun muss sich dieses Kind mit so vielen Schritten wie „Italien“ Silben hat, nämlich in vier Schritten, zur Ziellinie bewegen und zwar in riesigen Schritten. Danach fragt das nächste Kind und bekommt zum Beispiel die Anweisung „Kanada in Ameisenschritten!“. Folglich muss dieses Kind nun in drei kleinen Schritten zur Ziellinie gehen. Wer als erstes die Ziellinie passiert, hat gewonnen.⁹

TIPP #11 - SCHATTENFANGEN

Ein Kind wird zum Fänger ernannt und muss versuchen, die Schatten der anderen zu „fangen“ und auf diesen zu treten. Ist dies geschehen, so ist der „Gefangene“ der neue Fänger.¹⁰

TIPP #12 - ZEITUNGSMARATHON

Jedes Kind erhält einen Zeitungsbogen, spannt diesen vor den Bauch und läuft los. So laufen nun die Kinder umher. Die Zeitung darf nicht festgehalten werden! Es muss also so schnell gelaufen werden, dass die Zeitung nicht zu Boden fällt. Gewonnen hat, wer am längsten die Zeitung bei sich trägt.¹⁰

TIPP #13 - LEBENDIGES DOMINO

Jedes Kind bekommt von der Pädagogin / vom Pädagogen zwei Bewegungen genannt; eine, auf die es reagieren muss und eine, die es ausführen muss. Zum Beispiel erhält das erste Kind in der Runde die Anweisung, eine Kniebeuge auszuführen und auf einen Strecksprung zu reagieren. Nun führt Kind 1 eine Kniebeuge aus und Kind 2 reagiert mit der Aktivität, die es vorhin genannt bekommen hat. So zieht sich der Zirkel fort. Ein Kind führt aus, das nächste reagiert usw.¹¹

TIPP #14 - SPOTS IN MOVEMENT

Alle Kinder bewegen sich und gehen herum. Parallel dazu läuft Musik.

Anschließend wird spontan die Musik gestoppt und eine Anweisung des Pädagogen / der Pädagogin gegeben, zum Beispiel etwas pantomimisch darzustellen. Dies führen die Kinder ein paar Sekunden lang durch und dann läuft die Musik wieder weiter.¹¹

TIPP #15 - DER WETTERFROSCH

Ein Kind wird zum Wetterfrosch ernannt. Alle anderen Kinder bewegen sich zu ruhiger Musik und gehen herum. Der Wetterfrosch kündigt nun das Wetter an und sucht sich eines aus: bei „Feuer“ legen sich alle Kinder flach auf den Boden, bei „Wasser“ klettern alle auf einen Gegenstand (z.B. Tisch, Sessel etc.), bei „Sturm“ halten sie sich an etwas Festem fest (Baum, Fensterbank etc.) und bei „Blitz“ hockt man sich ganz klein auf den Boden. Wer einen Fehler macht, wird zum nächsten Wetterfrosch benannt!¹¹

TIPP #16 - ZEITUNGSTWIST

Jedes Kind bekommt einen Zeitungsbogen und legt ihn vor sich ab. Nun erteilt der Pädagoge / die Pädagogin Anweisungen, wie beispielsweise

- beidbeinig über das Zeitungsblatt hüpfen
- Wechselsprung: ein Bein hinter/ein Bein vor die Zeitung
- Wedelsprung links und rechts neben die Zeitung (beidbeinig)
- einbeinig vor- und zurückspringen¹¹

→ lässt sich gut mit Tipp #12 - „Zeitungsmarathon“ kombinieren!

TIPP #17 - HANDTUCH-VOLLEYBALL

Je zwei Kinder stellen sich gegenüber hin und spannen ein Handtuch zwischen ihnen. Nun ist die Aufgabe, einen Ball oder Luftballon so lange wie möglich in der Luft zu halten, sodass dieser nicht zu Boden fällt. Er darf jedoch nur mit dem Handtuch bewegt werden.¹²

TIPP #18 - FISCHER, FISCHER, WIE TIEF IST DAS WASSER?

Ein Kind wird zum Fischer ernannt und positioniert sich hinter einer Ziellinie. Die anderen Kinder positionieren sich in einer Reihe nebeneinander auf der anderen Seite des Spielfeldes.

Die Gruppe ruft nun: „Fischer, Fischer, wie tief ist das Wasser?“. Der Fischer antwortet: „Es ist x Meter tief!“. Daraufhin die Gruppe: „Und wie kommen wir zu dir hinüber?“. Daraufhin nennt der Fischer, auf welche Weise die Kinder zu ihm herüberkommen und zwar durch Elefantenschritte, Rückwärtsgehen, Hopfen etc. Wer als erstes über die Ziellinie gelangt, wird zum nächsten Fischer ernannt.¹²

SPRACHE UND MUSIK

TIPP #19 - LIEDER RASSELN

Steichholzschachteln oder leere Überraschungseier werden mit Material, wie Sand, Reiskörnern etc. bis zur Hälfte gefüllt. Anschließend wird versucht, ein Lied nachzurasseln und alle anderen Kinder müssen versuchen, das Lied zu erraten. Zur Hilfe kann auch mitgesummt werden.¹²

TIPP #20 - (NICHT) JA - (NICHT) NEIN-SPIEL

Jedes Kind sucht sich ein anderes Kind aus, welchem es anschließend Fragen stellt. Diese müssen so beantwortet werden, sodass weder Ja noch Nein darin vorkommt. Werden die zwei „verbotenen“ Wörter „Ja“ oder „Nein“ aber unabsichtlich verwendet, so bekommt das Kind, welches die Fragen gestellt hat, einen Punkt. Nach einigen Durchgängen wird gewechselt, sodass jedes Kind die Möglichkeit bekommt, Fragen zu stellen.¹³

⁷ Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=-aMOQUyLoUQ&t=25s> [21.04.2021].

⁸ Vgl. <https://www.sport-attack.at/10-spiele-mit-abstand-fuer-den-sportunterricht/> [21.04.2021].

⁹ Vgl. https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/kinder_und_familien/tageseinrichtungen_f_r_kinder/coronavirus/FirstSpirit_1588574308828Bewegungsspiele_mit_Abstand.pdf [21.04.2021].

¹⁰ Vgl. https://www.naturfreundejugend.at/files/uploads/2020/09/Spiele_mit_Abstand_1.pdf [21.04.2021].

KREATIVITÄT

Der Großteil an kreativen Ideen lässt sich trotz Abstand und Vorsichtsmaßnahmen gut umsetzen. Empfehlenswert ist es, sollen für jedes Kind eigene Materialien zur Verfügung zu stellen.

TIPP #21 - ERZÄHLSTEINCHEN BZW. ERZÄHLKÄRTCHEN

Zunächst werden Steine oder Kärtchen bunt mit Motiven gestaltet, dabei sind keine Grenzen gesetzt. Anschließend zieht jedes Kind ein Kärtchen bzw. einen Stein und erzählt eine kleine Geschichte oder auch nur ein paar Sätze dazu. Dies geht nun reihum und auf diese Weise werden die kleinen Geschichten zu einer großen, zusammenhängenden Geschichte verknüpft.¹⁴

TIPP #22 - NATURBILDER GESTALTEN

Es werden große Papierblätter sowie Kleber, Bunt- und Filzstifte mit nach draußen genommen. Die Kinder sammeln nun in der näheren Umgebung Naturmaterialien (Steine, Blätter, Schneckenhäuser etc.) mit welchen sie anschließend bunte Naturbilder gestalten. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt.¹⁵

¹¹ Vgl. https://www.naturfreundejugend.at/files/uploads/2020/09/Spiele_mit_Abstand_1.pdf [21.04.2021].

¹² Kerstin Hanakampf, BEd; 2021.

¹³ Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=-aMOQUyLoUQ&t=44s> [21.04.2021].

¹⁴ Kerstin Hanakampf, BEd; 2021.

¹⁵ Kerstin Hanakampf, BEd; 2021.

KREISSPIELE

Kreisspiele kann man im Sesselkreis, im Sitzen am Boden oder auch im Freien (mit Sitzunterlage) umsetzen.

TIPP #23 - DIEB IM HOTEL

Ein Kind wird zum Detektiv bestimmt und verlässt den Kreis, versteckt sich, bleibt aber in Sichtweite der Pädagogin / des Pädagogen. Anschließend bestimmen die Kinder untereinander, wer der Dieb ist. Jeder überlegt sich nun ein Alibi. Der Detektiv wird nun wieder in die Runde gelassen und befragt jedes Kind, beispielsweise was sie gestern Abend gemacht haben. Jeder muss sich nun sein Alibi merken, der Detektiv verlässt erneut die Runde. Wichtig: Nun ändert der Dieb ein kleines Detail seines Alibis. Der Detektiv kommt wieder dazu und die Fragerunde startet erneut. Wenn der Detektiv den Dieb überführt hat, ist dieser der neue Detektiv.¹⁶

TIPP #24 - WER ZUERST LACHT

Es wird im Sitzkreis mit Grimassen und lustigen Bewegungen versucht, die anderen Kinder zum Lachen zu bringen. Wer zuerst lacht, muss in die Kreismitte kommen und eine Zusatzübung ausführen, welche sich die Kinder ausdenken, wie beispielsweise eine Kniebeuge.¹⁷

TIPP #25 - ICH PACKE MEINEN KOFFER

Ein Kind beginnt einen Gegenstand zu nennen, welches es in den Koffer packen wird, um zu verreisen. Hierbei wird folgender Satz gesagt: „Ich packe meinen Koffer und nehme ein Handtuch mit.“ Das nächste Kind setzt fort, indem es den vorherigen Gegenstand erwähnt und einen eigenen hinzufügt: „Ich packe meinen Koffer und nehme ein Handtuch mit und einen Stoffbären.“. Anschließend wird dieses Muster immer weiter fortgeführt, bis man sich nicht mehr erinnern kann, welche Gegenstände schon alle in den Koffer gepackt wurden.¹⁸

TIPP # 26 - WORTKETTEN BILDEN

Die Gruppe überlegt sich gemeinsam ein Themenfeld wie zum Beispiel Tierwelt, Essen und Trinken, etc. Ein Kind beginnt nun, einen Begriff zu nennen, z.B. Schlange. Das nächste Kind muss nun mit dem Endbuchstaben E ein neues Tier nennen. Dasselbe kann auch mit Wortteilen gespielt werden, wie beispielsweise Schiffmotor → Motorboot.¹⁸

TIPP #27 - ZÄHLDETEKTIV

Die Pädagogin / Der Pädagoge nimmt ein Buch oder eine Zeitschrift zur Hand und liest darin vor. Nun ist die Vorgabe, dass die Kinder beispielsweise zählen müssen, wie oft das Wort „und“ oder „ich“ vorkommt. Hierbei kommt es nicht darauf an, dass die Kinder auch den Inhalt der Geschichte wiedergeben können.¹⁹

WEITERE SPIELE UND AKTIONEN FÜRS WOHLBEFINDEN

Gerade auch in der Ferienbetreuung soll für Wohlbefinden gesorgt werden und dazu finden Sie an dieser Stelle noch eine Sammlung an unterschiedlichen Spielen, die hilfreich sein können, um in der Ferienbetreuung trotz aller Einschränkungen und Hygienemaßnahmen Wohlbefinden zu schaffen.

Kennenlernspiel

TIPP #28 - LÜGENDETEKTOR

Man setzt sich mit den Kindern gemeinsam im Abstand in einen Kreis. Jedes Kind überlegt sich drei Fakten über sich selbst, wobei ein Faktum bewusst ausgedacht wurde. Die Kinder stellen sich anschließend vor und die anderen Kinder müssen raten, welche Information falsch ist und ausgedacht wurde. Das Spiel kann auch in einer abgewandelten Version mit Kategorien gespielt werden zum Beispiel Lieblingsfarbe, Lieblingstier, Lieblingsessen. Dabei soll dann das Richtige erraten werden.²⁰

Achtsamkeit

TIPP #29 – FANTASIEREISE

Die Kinder legen sich ins Gras, es dürfen auch Kissen oder Decken mitgenommen werden, je nachdem, wie sich die Kinder wohlfühlen.

Anschließend bittet die Pädagogin / der Pädagoge die Kinder, die Augen zu schließen und sich zu entspannen; es wird darauf hingewiesen, einmal leise zu sein, seine eigene Atmung zu spüren und ruhig zu werden (es kann auch Entspannungsmusik dazu aufgedreht werden, wenn möglich).

Nun lädt die Pädagogin / der Pädagoge die Kinder auf eine Reise ins Fantasieland ein (Beschreibung eines außergewöhnlichen Ortes, einer ruhigen Insel etc.). Es wird in ruhigem, langsamem Ton erzählt, sodass die Kinder leicht folgen können.

Ein Fokus kann hierbei auf das Gefühlsempfinden gelegt werden, z.B.: ich spüre das nasse Gras unter meinen Füßen/ den warmen Wind in meinem Gesicht, ich höre die Vögel zwitschern/ das Meer rauschen etc.²⁰

TIPP #30 – WAS IST DAS?

Bei dieser Übung werden verschiedene Gegenstände mit geschlossenen Augen erfüllt. Es werden Fragen gestellt wie: „Wie fühlt sich der Gegenstand an, welche Form hat er? Wie ist die Oberfläche? Wonach riecht er?“²¹

¹⁶ Vgl. https://praxistipps.chip.de/5-gruppenspiele-ohne-material-spas-fuer-kinder-erwachsene_114201 [21.04.2021].

¹⁷ Vgl. <https://www.lernfoerderung.de/blog/10-spiele-mit-abstand-distanz-naehe-ideen/> [21.04.2021].

¹⁸ Kerstin Hanakampf, BEd; 2021.

¹⁹ Kerstin Hanakampf, BEd; 2021.

²⁰ Kerstin Hanakampf, BEd; 2021.

²¹ Vgl. <https://www.zeitblueten.com/news/achtsamkeitsuebungen-fuer-kinder/> [21.04.2021].



VORLAGE ELTERNINFORMATION

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die letzte Zeit war für uns alle und bestimmt speziell für Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte eine sehr herausfordernde Zeit. Neben Ihren ursprünglichen Tätigkeiten haben Sie zusätzlich die Aufgabe der Betreuung Ihrer Kinder am Vormittag inklusive des Home-Schoolings organisieren und begleiten müssen. Die Herbstferien sind erneut eine Zeit ohne schulische Betreuung unserer Kinder. Für die von uns angebotene Ferienbetreuung, zu der Sie Ihr Kind angemeldet haben, gibt es in dieser, von der COVID-19-Pandemie geprägten Zeit, ein paar zusätzliche Regelungen an denen wir uns orientieren müssen.

Gruppengröße

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, ist bei der Festlegung der Gruppengröße nach dem Prinzip der Verdünnung vorzugehen. Unser Augenmerk wird darauf liegen, die Gruppen möglichst konstant zu halten und eine Durchmischung der Kinder zu verhindern.

Testungen

Für die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist ein Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr nachzuweisen.

Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gilt:

1. Ein Nachweis
 - über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf,
 - einer befugten Stelle (zum Beispiel im Rahmen von Teststraßen) über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf,
 - einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf,
 - gemäß § 4 Z 1 der COVID-19-Schulverordnung 2021/22 (C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021 (Corona-Testpass),
2. Ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
 - Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf und zwischen der Erst- und Zweitimpfung mindestens 14 Tage verstrichen sein müssen, oder
 - Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf, oder
 - Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf, oder

- weitere Impfung, wobei diese nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf und zwischen dieser und einer Impfung im Sinne der lit. a, b oder c mindestens 120 Tage verstrichen sein müssen,
- 3. ein Genesungsnachweis über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde,
- 4. ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als 90 Tage ist,
- 5. ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde.

Kinder bis zum 12. Lebensjahr sind von der Verpflichtung zur Vorlage eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr ausgenommen.

In der Ferienbetreuung werden die folgenden, vielfach bereits vertrauten Hygienemaßnahmen beachtet:

- Regelmäßiges, gründliches Händewaschen mindestens 30 Sekunden lang mit Wasser und Seife. Wann ist eine gute Handhygiene besonders wichtig?
Bei der Ankunft, beim Wechsel in einen anderen Raum, vor und nach dem Essen und nach dem Toilettengang sowie nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.
- Oberflächen wie Tür- und Haltegriffe, Lichtschalter etc. werden öfters am Tag mit einem fettlösenden Reinigungsmittel feucht abgewischt.
- Generell wird das Reinigen mit fettlösenden Mitteln verstärkt. So werden auch Spiel- und Bastelsachen mit glatten Oberflächen regelmäßig mit fettlösendem Mittel abgewischt oder gewaschen.
- Es wird in allen Räumlichkeiten regelmäßig gelüftet.
- Es wird darauf geachtet, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden.

Mund-Nasen-Schutz

Das Tragen einer Maske innerhalb der Gruppe entfällt während der Ferienbetreuung.

Beim Ankommen bis zur Zuordnung zur jeweiligen Gruppe bzw. beim Abholen gilt:

- für Kinder zwischen 6. und bis zum vollendeten 14. Lebensjahr das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- für Eltern (bzw. erwachsene Personen die Teilnehmende bringen), Personal und Teilnehmende ab 14 Jahren FFP2-Maskenpflicht.

Folgende Punkte sind für Sie als Eltern zu beachten:

- Unsere Pädagogen/-innen sind angewiesen, „Stauzonen“ und Gruppenbildungen beim Eintreffen bzw. Abholen der Kinder unbedingt zu vermeiden. Bitte halten Sie die Anweisungen der Pädagogen/-innen ein.
- Geben Sie Ihrem Kind eine eigene Trinkflasche mit, so kann das Vertauschen von Trinkgläsern vermieden werden.
- Wenn sich Ihr Kind krank fühlt, schicken Sie es bitte nicht in die Ferienbetreuung.

Wir sind überzeugt, trotz der einschränkenden Maßnahmen, ein bereicherndes Ferienbetreuungsangebot für Ihr Kind organisiert zu haben und freuen uns auf einen schönen Herbst.

Sollten Sie Fragen haben wenden Sie sich bitte an XY.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und weiterhin viel Gesundheit!

COVID-19 CHECKLISTE FÜR GEMEINDEN

Szenario A – Die betroffene Person mit Symptomen oder positivem Testergebnis ist in der Einrichtung der Ferienbetreuung anwesend

Für Gemeinden und deren Personal in der Ferienbetreuung bietet diese Checkliste eine Hilfestellung für den Fall, dass bei einem Kind, einer Freizeitpädagogin/einem Freizeitpädagogen oder einer sonstigen Person in der Einrichtung der Ferienbetreuung der dringende Verdacht (positives Testergebnis, Symptome) besteht, dass sie/er an COVID-19 erkrankt ist.

Stellen Sie als Veranstalter der Ferienbetreuung sicher, dass diese Checkliste in den Räumlichkeiten der Ferienbetreuung samt Kontaktdaten der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde sowie eines Vertreters der Gemeinde für alle verantwortlichen Personen griffbereit aufliegt!

A 1

Die Freizeitpädagogin/der Freizeitpädagoge setzt sich mit den Eltern / Erziehungsberechtigten in Verbindung. Die Eltern müssen das Kind bei Verdacht umgehend abholen und informieren sofort die Gesundheitsbehörde unter 1450.

A 2

Bis zur Abholung muss das Kind in einem eigenen Raum abgesondert werden.

A 3

Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung.

A 4

Dokumentation durch die Freizeitpädagogin/den Freizeitpädagogen bzw. durch die Gemeinde, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes. Für den Fall eines Infektionsfalles, ist es wichtig und auch verpflichtend, die Namen und Kontaktdaten aller Kontaktpersonen schnell zur Verfügung zu haben, um die Erhebung der zuständigen Gesundheitsbehörde zu beschleunigen.

A 5

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

A 6

Information an etwaige Kooperationspartner in der Durchführung der Ferienbetreuung, z.B. NÖ Familienland GmbH.

COVID-19 CHECKLISTE FÜR GEMEINDEN

Szenario B – Person mit Symptomen oder positivem Testergebnis ist nicht in der Einrichtung der Ferienbetreuung anwesend

Für Gemeinden und deren Personal in der Ferienbetreuung bietet diese Checkliste eine Hilfestellung für den Fall, dass sie über eine Infektion oder den dringenden Verdacht einer Infektion mit COVID-19 bei einem Kind, einer Freizeitpädagogin/einem Freizeitpädagogen oder einer sonstigen Person an der Einrichtung der Ferienbetreuung informiert werden. Die betroffene Person befindet sich nicht in der Einrichtung der Ferienbetreuung.

Stellen Sie als Veranstalter der Ferienbetreuung sicher, dass diese Checkliste in den Räumlichkeiten der Ferienbetreuung samt Kontaktdaten der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde, gegebenenfalls des Gemeindearztes sowie eines Vertreters der Gemeinde für alle verantwortlichen Personen griffbereit aufliegt!

1

Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten kontaktieren von zuhause aus unverzüglich unter 1450 die Gesundheitsberatung.

2

Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.

3

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde. Für diesen Fall ist es wichtig, und auch verpflichtend, die Namen und Kontaktdaten aller Kontaktpersonen schnell zur Verfügung stellen zu können.

4

Information an etwaige Kooperationspartner in der Durchführung der Ferienbetreuung, z.B. NÖ Familienland GmbH.



NÖ Familienland

GENERATIONEN LEBEN ZUKUNFT

NÖ Familienland GmbH
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
Telefon: 02742/9005-19001
noe-familienland@noel.gv.at
www.noe-familienland.at